



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 10.01.2001

Nr.: 01/02/14G

006689

Ratschlag betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zum
Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
(Sitzungsgeld)

(Bericht des Büros GR / Nr. 9041)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros,
beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung
des Grossen Rates vom
24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 9. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im
Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

Statthalter/Statthalterin Fr. 200.-

übrige Ratsmitglieder Fr. 150.-

Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen:

Protokollführendes Ratsmitglied..... Fr. 250.-

übrige Ratsmitglieder Fr. 150.-

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf den 1. Februar 2001 wirksam.

Ablage: